

Stadt Bad Rappenau

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses, des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Bad Rappenau

am Montag, den 27.01.2020 - Beginn 17:00 Uhr, Ende 17:16 Uhr
in Bad Rappenau, Rathaus, Kirchplatz 4, Sitzungssaal

Anwesend sind:

Vorsitzender

Sebastian Frei

Mitglieder

Uwe Basler

Ulrich Feldmeyer

Franz Fleck

Mitglied FVA

Sonja Hoher

Mitglied FVA

Bernd Hofmann

Michael Jung

entschuldigt

Ralf Kochendörfer

Anne Silke Köhler

Mitglied FVA

Reinhard Künzel

Jan Kulka

Vertreter für StR Jung

Robin Müller

Mitglied FVA

Lothar Niemann

Wolfgang Rath

Manfred Rein

Mitglied FVA

Timo Reinhardt

Klaus Ries-Müller

Mitglied FVA

Harald Scholz

Gundi Störner

Mitglied FVA

Birgit Wacker

Martin Wacker

Schriftführer

Miriam Hartl

Verwaltung

Roland Deutschmann

Erich Haffelder

Rainer Hassert

Julius Herrmann

Alexander Speer

Birgit Stadler

Gäste

Dipl. Ing. (FH) Jürgen Bartenbach

anwesend zu TOP 4 nö

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 17.01.2020 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;

2. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 12 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

Als Protokollpersonen werden die Stadträte Jan Kulka und Harald Scholz benannt.

stehen. Die Größen der Wohnungen sind unterschiedlich. Es wird sowohl Zwei-, Drei-, als auch Vierzimmerwohnungen geben.

- Die Tiefgarage bietet Platz für 23 Stellplätze. Des Weiteren werden 4 Stellplätze im Außenbereich errichtet. Die Stellplätze im Außenbereich sind keinen Wohnungen zugeordnet und dienen Kurzzeitparkern.
- In einer Baugenehmigung kann der Bauherr nicht verpflichtet werden, weitere Stellplätze pro Wohneinheit anzukaufen.
- Dem Gremium ist bekannt, dass sie den Sachverhalt nur zur Kenntnis nehmen müssen. Jedoch werden des Öfteren mangelnde Stellplätze bei Bauvorhaben, insbesondere in bestehenden Gebieten, kritisiert. Es ist nicht erfreulich, dass bei der innerörtlichen Nahverdichtung die Wohnkomplexe immer sehr groß ausfallen. Die Baugrundstücke werden bis zum letzten „Zipfel“ bebaut. Grünflächen um die Häuser herum sind kaum noch vorhanden.

Der Vorsitzende teilt mit, dass aus städtebaulichen Gründen darauf gedrängt wurde, dass das geplante Penthouse nach hinten versetzt wird, damit es sich optisch besser in das Gesamtbild einfügt. Des Weiteren wurde die ursprüngliche Planung des Bauvorhabens ziemlich zurückgeschraubt. Ebenfalls sind bei den Bauvorhaben immer Grünflächen vorgesehen. Bei der innerörtlichen Nahverdichtung müssen stets Kompromisse eingegangen werden. Sollte keine innerörtliche Nahverdichtung mehr stattfinden, dann müssten Wohngebiete im Außenbereich geschaffen werden. Um den Bedarf an Wohnraum gerecht zu werden, muss entweder Fläche im Außenbereich verbraucht werden oder eine innerörtliche Entwicklung stattfinden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Technische Ausschuss nimmt Kenntnis von der Errichtung von 2 Mehrfamilienhäusern mit gemeinsamer Tiefgarage in Bad Rappenau, Salinenstraße 8 + 10, Flst. Nr. 2739, 2739/1, 2739/2 und 2739/4.
Einstimmig.

Gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Der Vorsitzende:

Schriftführer/in:

Protokollpersonen:

Verfügung:

1. Die am Rand bezeichneten Stellen erhalten Auszüge aus dem Protokoll
2. Ablichtung des Protokolls für den Oberbürgermeister
3. An die Stelle 0 mit der Bitte, die erforderlichen Unterschriften einzuholen
4. Anschließend zu den Akten bei Stelle 0

Frei
Oberbürgermeister